

AUFKLÄRUNG ZUR SCHUTZIMPFUNG GEGEN DIE SAISONALE INFLUENZA 2020/2021

Die saisonale Influenza („Grippe“) ist eine mit Fieber, Husten, Muskelschmerzen einhergehende akute Erkrankung der Atemwege, die durch Infektion mit Influenzaviren – es gibt verschiedene Typen – verursacht wird. Vor allem bei älteren Menschen und bei chronisch Kranken werden häufig schwere Verläufe der Influenza beobachtet, an der in jedem Jahr mehrere Tausend Menschen sterben. Der beste Schutz vor einer Influenza besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

Akute fieberhafte Erkrankungen der Atemwege („Erkältungen“) gehören zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen, sie werden durch Hunderte verschiedener Viren verursacht. Diese lästigen, aber – anders als bei Influenza – nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, werden durch die Influenza-Schutzimpfung nicht verhindert. Sie bewirkt nur einen Schutz vor der Influenza. Die Influenza tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit (November bis April) auf; die Influenza-Schutzimpfung sollte deshalb in den Herbstmonaten vorgenommen werden, sie kann aber jederzeit durchgeführt werden. Die Influenzaviren verändern sich ständig, so dass auch Personen, die im Vorjahr eine Influenza durchgemacht haben oder geimpft wurden, in diesem Jahr erneut an einer Influenza erkranken können. Die Influenza-Impfung muss also jährlich wiederholt werden auch weil die Schutzwirkung der Impfung mit der Zeit nachlässt.

IMPfstoff

Der Influenza-Impfstoff wird in jedem Jahr entsprechend den vorherrschenden Virustypen neu zusammengestellt. Dieser Impfstoff entspricht den Empfehlungen der WHO (nördliche Hemisphäre) und der Entscheidung der Europäischen Union für die Saison 2020/2021. Die Impfstoffe enthalten gesplattene, inaktivierte Influenzaviren, die im Impfling einen Schutz vor der Erkrankung hervorrufen. Der Impfschutz beginnt etwa 2 bis 3 Wochen nach der Impfung.

Die Impfstoffe werden in der Regel durch intramuskuläre Injektion verabreicht, in Ausnahmefällen tief subkutan. Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.

WER SOLL GEIMPFT WERDEN?

Die Influenza-Impfung ist bei allen Personen angezeigt, für die eine Influenza eine besondere Gefährdung darstellt.

- Personen ab 60 Jahre.
In Berlin wird die Influenzaschutzimpfung öffentlich **für alle Altersgruppen empfohlen** (*Rundschreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe vom 8. April 2015*).
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z. B.: chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD), chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Krankheiten,

z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. Immunsuppression, HIV-Infektion.

- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können. Als Risikopersonen gelten hierbei Personen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.
- Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.
- Alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab dem 1. Trimenon.
- Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (Verhinderung einer Doppelinfektion; aber kein Schutz vor aviärer Influenza.).
[siehe STIKO-Empfehlungen des RKI].

Erwachsene erhalten eine einmalige Impfung.

WER SOLL NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten, fieberhaften Erkrankung leidet, sollte nicht geimpft werden. Die Impfung sollte dann auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wer an einer nachgewiesenen schweren Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Hühnereiweiß leidet (Anschwellen der Zunge und der Lippen nach Berühren mit Hühnereiweiß), sollte nicht geimpft werden.

MÖGLICHE REAKTIONEN NACH DER IMPFUNG, IMPFKOMPLIKATIONEN

An der Impfstelle kann eine leichte Rötung und Schwellung auftreten. Es kann nach der Impfung zu Kopf- und Gelenkschmerzen, Abgeschlagenheit, auch zu einem leichten Fieberanstieg kommen. Diese Erscheinungen klingen in den folgenden 1 - 2 Tagen, meist ohne Behandlung wieder ab.

Die Influenza-Impfung wird seit Jahrzehnten in großem Ausmaß eingesetzt und gilt als sichere Impfung. Neben den bereits aus klinischen Studien bekannten Nebenwirkungen (s.o.) wurden in sehr selten Einzelfällen im Rahmen der Anwendung folgende Nebenwirkungen spontan gemeldet: Erkrankungen des Blutes, des Lymph-, Immun-, Nervensystems, Gefäßerkrankungen, Hauterkrankungen.

In sehr seltenen Fällen kann direkt nach der Impfung eine allergische Reaktion, z.B. Nesselfieber, gegen den Impfstoff auftreten. Der Impfarzt wird in solchen Fällen sofortige Gegenmaßnahmen treffen. Wenn Sie irgendwelche ungewöhnlichen Krankheitssymptome bei Geimpften beobachten, so steht Ihnen der Impfarzt zur Beratung zur Verfügung.